

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Ratgeber und „schnelle“ Seiten - Der Servicegedanke zählt

Für Ratgeber und Serviceangebote wird es auch im kommenden Jahr einen verlässlichen Markt geben. Darauf lassen zumindest die Titelschutz-Anmeldungen dieser Ausgabe schließen. Der Stuttgarter **IMV-Verlag** erläutert seinen Kunden die „30 großen Fragen“ und fügt noch „12 Sofort-Schritte in eine lebenswerte Zukunft“ hinzu. Dagegen kümmern sich die Mandanten von **Rechtsanwalt Joachim Fauth**, Stuttgart um medizinische Aspekte, sei es nun mit einem „Ratgeber Medikamente“, für „Dauerhafte Hilfe gegen Schmerzen“ oder um „Erfolgreich gegen Herzinfarkt und Schlaganfall“ zu kämpfen. Die Hasloher **Fromm & Fromm GmbH** plant mit „Mundpropaganda“ ein neues „Magazin für Mundgesundheit“ und der Frankfurter **Uwe Knop** erklärt: „Du isst, was Du bist!“. Das Entdecken

neuer Einsparpotenziale beim Autokauf wird von den Kunden der Hannoveraner Werbeagentur **TEAM ATW** leichter gemacht. Hier finden sich Angebote für „Sparfuchs-Autos“, „Cityflitzer“ und „Hybrid-Fahrzeuge“.

Ingenieure und Techniker haben sich schon seit langem von den vielfältigen Formen der Natur inspirieren lassen, nun befassen sich auch die Mandanten der Münchner Patentanwaltskanzlei **Meissner, Bolte & Partner** mit dem Thema „Markenbionik“ und bringen Markentechnik und Biologie unter einen Hut. Doch auch die Gefühle sollen in dieser Woche nicht zu kurz kommen. Die Hamburger **Network Movie Film- und Fernsehproduktion** sucht die „Liebe in Venedig“ und die Herrenberger Kanzlei **rachpatent** erschnuppert für ihre Mandanten „the Perfume of Love“. (al)

Regulierungschef verlässt ProSiebenSat.1



Markus Runde (Foto), Executive Vice President Regulatory Affairs & Distribution der **ProSiebenSat.1 Gruppe** wird den Fernsehkonzern auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2009 verlassen. Der versierte Medienrechtler verantwortete die zentralen Bereiche Kartell-, Telekommunikations-, Zugangs- und Urheberrecht sowie die Distribution der ProSiebenSat.1-Programme über alle Verbreitungswege.

Runde kam 1997 als Justitiar zur Sat.1. SatellitenFernsehen GmbH. Seit 2001 ist der Jurist zudem Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft **VG Media GmbH**, einem Gemeinschaftsunternehmen der ProSiebenSat.1 Media AG und der RTL Television GmbH.

ProSiebenSat.1-CFO **Axel Salzmann** bedauert das Ausscheiden Rundes: „Markus Runde ist seit vielen Jahren das marktordnungsrechtliche Gesicht der ProSiebenSat.1 Media AG. Er hat dafür gesorgt, dass unsere Programme europaweit diskriminierungsfreie Zugänge zu den verschiedenen analogen und digitalen Verbreitungsplattformen haben und ProSiebenSat.1 zusätzlich Distributionserlöse erzielt. Ich freue mich, dass Markus Runde auch in Zukunft Geschäftsführer der VG Media bleibt und ProSiebenSat.1 langfristig in Fragen des Kartell- und Distributionsrechts als Rechtsanwalt unterstützen wird.“ (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Sat.1-Klage gegen Schleichwerbevorwurf gescheitert	3
Heidelberger Kommentar Urheberrecht erschienen	3
Titelschutzanzeigen: 104 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	9

Die 104 neuen Titel dieser Woche

24/7 - HOTEL TYCOONS	H	R
A	Herzschlagfinale	Ratgeber Medikamente
APPEL UND EI	Hier steht's	Redekunst von A - Z
Auto Foto Magazin	Hund sucht Frauchen	Redekunst von A bis Z
B	Hybrid-Auto(s)	S
Bayerisch-Türkische	Hybrid-Car(s)	Schnelle Seiten
Lausbubengeschichten	Hybrid-Fahrzeuge	Schnelle Seiten regional
Billigauto(s)	I	Schützenkurier
Branko & Jecky	iCard	Seppi und Hias
C	iCard 24	Service-Manager
Cityauto(s)	iCard digital	Sparauto(s)
Citycar(s)	iCard executive	Sparcar(s)
Cityflitzer	iCard home	Sparfuchs-Auto(s)
com.pass	iCard lock up	Stadtauto(s)
D	iCard mobile	Szenario
Das Neuste	iCard nano	Szenario 0
Dauerhafte Hilfe	iCard net	Szenario 1
gegen Schmerzen	iCard online	Szenario 2
DER BESTE JOB DER WELT	iCard PC	Szenario 3
Diabetes und Technologie	iCard plus	Szenario 4
Die 12 Sofort-Schritte in	iCard secure	Szenario 5
eine lebenswerte Zukunft	iCard shop	Szenario 6
Die 30 großen Fragen	iCard superior	Szenario 7
Die schönsten Natur- und National-	iCard travel	Szenario 8
parks in Deutschland	iCard TV	Szenario 9
DIE SUPERCATERER	iCard web	T
DIE URLAUBSMACHER	Ich bin dann mal schlank	The Perfume of Love
Dogs Avenue	Ich kann Kanzler	Tierarztbarometer
Dog's Avenue	K	W
Du isst, was Du bist - Ein Essay für	Kochen für jeden Tag	Waltroplaner
Echte Esser ... oder die	Kruzitürken	Watch the World
Rückbesinnung auf die	L	Westerberg
kulinarische Körperintelligenz	Lernkoboche	Westerberg Journal
E	LIFE IS WILD	Westerberg Magazin
Eine Liebe in Venedig	M	Westerberg Revue
Erfolgreich gegen Herzinfarkt	Mac Mobil	Westerberg Zeitung
und Schlaganfall	Markenbionik	Z
G	Mein Waltrop	Zefix
Games 4 Girls	münchener immobilien zeitung	
Games 4 Girlz	Mundpropaganda - Magazin für	
Games for Girls	Mundgesundheit	
Games for Girlz	O	
Games4Girls	OCTOBER ROAD	
Games4Girlz	P	
Green Day	Pures Leben - Mitten in Deutschland	
	Pyramide des Wissens	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

27.01.2009, Woche 05, Nr. 907
Anzeigenschluss: 23.01.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.02.2009, Woche 07, Nr. 909
Anzeigenschluss: 06.02.2009, 10 Uhr

Sat.1-Klage gegen Schleichwerbevorwurf gescheitert

Auch in zweiter Instanz erkannte das Gericht eine Beanstandung der **Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)** gegen den Sender **Sat.1** an. Werde ein Programm mit der Darstellung von Waren, Marken usw. in werblicher Absicht verquickt, stelle dies eine unzulässige Schleichwerbung dar, erklärte das **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz** im Dezember 2008. Dabei ging es um die im April 2006 ausgestrahlte Sat.1 Promi-Ostershow „Jetzt geht’s um die Eier!“. Organisation und Durchführung waren vom Sender an die **Kölner Veranstaltungs- und Vermarktungs GmbH MMP** vergeben worden. Das Unternehmen hatte mit einem bekannten Schokoladenhersteller einen Sponsorenvertrag abgeschlossen, der ein großes Plakat mit Firmenschriftzug und die Aufstellung eines acht Meter großen Goldhasen mit rotem Halsband beinhaltete. Goldhase und Plakat waren



Landeszentrale für
Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz

während der Sendung mehrfach zu sehen.

Die Werbung des Schokohasen-Produzenten sei geeignet gewesen, die Allgemeinheit irreführen. Nach den rundfunkrechtlichen Regelungen müssten Werbung und Programm eindeutig getrennt werden, erklärten die Koblenzer Richter des OVG. Dadurch solle es dem Zuschauer erleichtert werden, zwischen der Anpreisung eines Produkts und objektiver Information zu unterscheiden. Bei der beanstandeten Sat.1-Ostershow sei dies nicht möglich gewesen, weil die Werbung zum Inhalt des Programms gemacht wurde. Mit dem Hinweis auf den Veranstalter und die Argumentation man sei für die Produktion nicht verantwortlich gewesen, war die ProSiebenSat.1-

Gruppe bereits bei der Auseinandersetzung um Stefan Raabs WOK WM gescheitert. Auch die Richter des OVG erkannten diese Strategie nicht an. Soweit der Sender die Erstellung und Durchführung der Sendung Dritten übertragen habe, sei er folglich verpflichtet gewesen, bei der Vertragsgestaltung die Einhaltung der rundfunkrechtlichen Vorgaben sicherzustellen, so die Urteilsbegründung.

Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** der Landesmedienanstalten zeigte sich indessen zufrieden mit der Entwicklung im Jahr 2008. Man habe im Kampf gegen Schleichwerbung und für mehr Verbraucherschutz im Bereich Programm und Werbung Weichen gestellt, ließen die Medienwächter vergangene

Woche verlauten. Schwerpunkte der Aufsichtsarbeit bildeten in 2008 mögliche Werbeverstöße in den Programmen der privaten Fernsehveranstalter. Dabei sei ein leichter Anstieg der problematischen Inhalte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten gewesen. So wurden im vergangenen Jahr in 73 Fällen Verstöße gegen die Werbe- und Sponsoring-Regelungen untersucht. In 52 Fällen (2007 waren es 43) wurde der jeweiligen lizenzgebenden Medienanstalt empfohlen, rechtsaufsichtlich tätig zu werden. (al)

**Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz
Urteil vom 17.12.2008
AZ: 2 A 10327/08.OVG**

Heidelberger Kommentar zum Urheberrecht erschienen

Im Heidelberger Verlag **C.F. Müller** ist jetzt die zweite Auflage des Urheberrechts-Kommentars von **Dr. Gunda Dreyer**, Richterin am Landgericht, Rechtsanwalt **Dr. Jost Kotthoff** und **Dr. Astrid Meckel**, ebenfalls Richterin am Landgericht erschienen. Der Schwerpunkt des 846-Seiten-Werks liegt auf der praxisnahen Kommentierung des Urheberrechtsgesetzes, wobei

ausführlich auf die umfassenden Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums eingegangen wird. Die Änderungen betreffen insbesondere die Privatkopie und ihre Vergütung, unbekannte Nutzungsarten, die Schranken für Wissenschaft und Forschung sowie die Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinie und die



Anpassung des deutschen Rechts an die EG-Grenzbeschlagnahme-Verordnung. Das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz und das Kunsturhebergesetz werden in eigenen Kapiteln behandelt.

Der Heidelberger Kommentar kostet 158,- Euro (ISBN 978-8114-3519-3) und ist unter **www.huethig-jehle-rehm.de** zu beziehen. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hund sucht Frauchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für ein Buch.

Andreas Meyer,
Lindwurmstraße 195, 80337 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

münchner immobilien zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Aigner Immobilien GmbH,
Ferdinand-Maria-Straße 47, 80639 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herzschlagfinale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Maren Blum Kommunikation,
Roonstraße 9, 20253 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Neuste

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Cafea GmbH,
Am Sandtorkai 2, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

iCard
iCard mobile
iCard plus
iCard executive
iCard nano
iCard net
iCard 24
iCard superior
iCard web
iCard home
iCard travel
iCard online
iCard lock up
iCard secure
iCard digital
iCard PC
iCard shop
iCard TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Dr. Jürg Kasper
KLS Partnerschaftsgesellschaft,
Anger 46, 99084 Erfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Games4Girls
Games 4 Girls
Games for Girls
Games4GirLz
Games 4 GirLz
Games for GirLz

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lernkobelde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

globell B.V.,
Celsiusweg 32-58, NL - 5928 PR Venlo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Branko & Jecky

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

Janus Entertainment GmbH,
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Watch the World

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Datenträger, Ton- und Bildtonträger, Netzwerke.

Anwaltskanzlei Schultz-Süchting,
Ballindamm 9, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The Perfume of Love

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

rachpatent,
Südstraße 19, 71083 Herrenberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Werbe-Medien

Tierarztbarometer

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen.

BUSSE & BUSSE Patent- und Rechtsanwälte,
Großhandelsring 6, 49084 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Diabetes und Technologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Zeitschriften, Magazinen, Büchern und allen anderen Printmedien, Internetangeboten, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-Rom, DVD und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

REK Rechtsanwälte Ebert & Kohlöffel,
Nägelestraße 6a, 70597 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Westerberg Journal Westerberg Magazin Westerberg Revue Westerberg Zeitung Westerberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Redekunst von A - Z Redekunst von A bis Z

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dog's Avenue Dogs Avenue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Minerva-Verlag GmbH,
Hocksteiner Weg 38, 41189 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Seppi und Hias Bayerisch-Türkische Lausbubengeschichten Zefix Kruzitürken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Emre Koca Filmproduktion,
Schinkelstraße 29, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Markenbionik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Cityflitzer Citycar(s) Cityauto(s) Stadttauto(s) Sparauto(s) Sparcar(s) Sparfuchs-Auto(s) Billigauto(s) Hybrid-Car(s) Hybrid-Auto(s) Hybrid-Fahrzeuge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die schönsten Natur- und Nationalparks in Deutschland

- Vom Watt bis an die Oder
- Von der Eifel zum Elbsandsteingebirge
- Vom Main bis zu den Alpen

Ratgeber Medikamente

Pyramide des Wissens

Erfolgreich gegen Herzinfarkt und Schlaganfall

Dauerhafte Hilfe gegen Schmerzen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mac Mobil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, auch CD-ROM, DVD, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Maximiliansplatz 18, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Liebe in Venedig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Network Movie
Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG,
Steinhöft 11, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die 30 großen Fragen Die 12 Sofort-Schritte in eine lebenswerte Zukunft

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Green Day Ich kann Kanzler

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Szenario Szenario 0 Szenario 1 Szenario 2 Szenario 3 Szenario 4 Szenario 5 Szenario 6 Szenario 7 Szenario 8 Szenario 9

in allen Schreibweisen, Variationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Wortfolgen, mit allen Zusätzen, für sinngemäße Titel, für alle Medien.

**TB Redaktionsbüro Dr. Bernardi,
Otto-Devrient-Straße 27, 07743 Jena**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER BESTE JOB DER WELT 24/7 - HOTEL TYCOONS DIE URLAUBSMACHER DIE SUPERCATERER

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**gut.tut.gut. productions GmbH,
Gregoriweg 9, 82067 Kloster Schäftlarn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

APPEL UND EI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen.

OPAL Filmproduktion GmbH,
Rückertstraße 5, 10627 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich bin dann mal schlank

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Heizmann GmbH,
Beim Andreasbrunnen 3, 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LIFE IS WILD OCTOBER ROAD Pures Leben - Mitten in Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Du isst, was Du bist! Erkenntnisse für Echte Esser ... zur Rückbesinnung auf die kulinarische Körperintelligenz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Uwe Knop,
Gebeschusstraße 46, 65929 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schnelle Seiten regional Schnelle Seiten

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Software und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur-, Print und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

Schnelle Seiten Verlags GmbH,
Römerweg 1, 55278 Selzen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

com.pass Service-Manager Hier steht's Waltroplaner Mein Waltrop Schützenkurier Auto Foto Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Michael Braun,
Dortmunder Straße 34, 45731 Waltrop

Über 52.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kochen für jeden Tag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mundpropaganda - Magazin für Mundgesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fromm & Fromm GmbH,
Achtern Felln 26, 25474 Hasloh

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
genentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der
Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten
Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmi-
gung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH,
Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____